

## **Hausordnung**

(Kaufbeuren – Marktoberdorfer Straße + Am Flugfeld)

### **1. Grundlagen**

Diese Hausordnung verzichtet darauf zu regeln, was die Rücksicht auf den Mitmenschen und die Achtung fremden Eigentums als selbstverständlich gebieten. Sie will dort Hilfe leisten, wo spezielle Information oder positive Regelung notwendig ist, um das friedliche Zusammenleben der Hochschulangehörigen zu gewährleisten.

Die Wohnungen und das gesamte Lehrgebäude einschließlich der Balkone sind **Nichtraucherbereich**. Rauchen ist nur im Freien gestattet.

Das **Mitführen** und der **Konsum von Spirituosen** (Alkoholgehalt von mindestens 15 %) sind im gesamten Schul- und Unterkunftsbereich, auf dem gesamten Schulgelände sowie in den extern angemieteten Unterkünften **nicht** gestattet.

Den Weisungen des Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten. Die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes sind verpflichtet die Personalien durch Verlangen des Studierendenausweises oder anderer Ausweispapiere festzustellen. Sollten die Personalien nicht festgestellt werden können oder die Person sich weigern die Personalien nachzuweisen, ist der Sicherheitsdienst angewiesen die Polizei zur Ermittlung der Personalien hinzuzuziehen.

### **2. Der Lehrbetrieb**

Die pünktliche und vollständige Teilnahme der Studierenden an allen Lehrveranstaltungen ist Dienst; Wahlveranstaltungen sind als solche besonders gekennzeichnet.

Wer erkrankt, verständigt unverzüglich die **Verwaltung** (Tel. 08341/93447-60) und meldet sich dort zurück, wenn wieder am Unterricht teilgenommen werden kann.

Dienstbefreiung - auch stundenweise - ist rechtzeitig vorher in der Verwaltung zu beantragen.

Elektrische Haushalts- und Heizgeräte sind im Lehrsaal nicht gestattet.

### **3. Der Wohnbereich**

Die Studierenden erhalten einen Wohnplatz. Einzelheiten regelt eine Nutzungsbedingung. Zimmertausch ist nur mit vorheriger Einwilligung der Verwaltung möglich. Die Zimmer werden einmal wöchentlich gereinigt. Den Reinigungsturnus ersehen Sie aus der Wohnungsmappe.

Der Zutritt zum Haus ist grundsätzlich nur den Bewohnern gestattet. Besucher melden sich bitte in der Verwaltung an.

Das Mobiliar darf nicht eigenmächtig in andere Räume gebracht werden. Schäden sind der Verwaltung unverzüglich anzuzeigen. Für Bilder und Poster sind Pinnwände vorhanden. An den Wänden, Türen und Möbeln dürfen keine Gegenstände befestigt werden. Teppiche u.ä. sind in den Zimmern nicht erlaubt.

**Elektrische Haushaltsgeräte** dürfen aus Gründen des Brandschutzes **nur** in den Küchen benutzt werden. Bei Zuwiderhandlung muss mit Sanktionen gerechnet werden.

Es ist nicht möglich im Wohnbereich Tiere zu halten.

Bei Abwesenheit sind die Fenster und Balkontüren stets fest zu verschließen.

Ab **22 Uhr** herrscht **Hausruhe** (s. Vorgaben des Vermieters; Anlage 2). Gespräche und Musik sind auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. **Feiern** sind im **Wohn- und Lehrbereich** (einschl. Teeküchen, Balkonen, Treppenhäusern, Durchgängen und Lehrsälen) **untersagt**.

Die Müllentsorgung erfolgt nach den Vorgaben der Stadt Kaufbeuren. Wertstoffcontainer befinden sich an der Zufahrtsstraße.

#### 4. Verpflegung

Alle Studierenden nehmen an der Gemeinschaftsverpflegung teil, die von der Hochschule angeboten wird.

Getränkeautomaten stehen Ihnen im Lehrgebäude (ZiNr: 018) zur Verfügung.

#### 5. Kraftfahrzeuge

Alle von Hochschulangehörigen mitgebrachten Kraftfahrzeuge sind am ersten Tag mit Formblatt (Personalbogen) anzumelden. Im gesamten Hochschulbereich gilt die Straßenverkehrsordnung sinngemäß. Die **Höchstgeschwindigkeit** beträgt 20 km/h; Fußgänger haben Vorrang.

Das Parken ist nur auf den hierfür vorgesehenen und gekennzeichneten Flächen gestattet. Informieren Sie sich bitte, welche Parkzonen bestimmten Personen fest zugewiesen und welche frei zu beparken sind. Hinweise zur Parkordnung am Kaiserweiher entnehmen Sie bitte der Anlage zur Hausordnung. **Feuerwehrezufahrten sind gekennzeichnet und dürfen nie zugeparkt werden.** Grünflächen dürfen auch in Ausnahmefällen nicht befahren oder beparkt werden, auch nicht halbseitig.

**Dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten des Fahrers/Halters abgeschleppt.**

#### 6. Sportanlagen (Nutzung laut Hygienekonzept im Zuge Infektionsschutz)

Volleyballfeld am Lehrgebäude. Weitere Sportmöglichkeiten können Sie in der Verwaltung erfragen.

#### 7. Weitere Einrichtungen (Nutzung laut Hygienekonzept im Zuge Infektionsschutz)

Den Bewohnern stehen im **Lehrgebäude** zur Verfügung:

- Notrufmelder in jedem Stockwerk (kostenpflichtig!)
- die Fach- und Unterhaltungsbibliothek
- Kopiergeräte
- ein Fernsehraum
- Wasch- und Trockenautomaten
- eine Teeküche
- Aufenthaltsräume
- W-LAN
- Wasserspender

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Verwaltung.

#### 8. Notfälle

Bei Unfällen rufen Sie bitte die **Notrufnummer 112**, betätigen den **Notrufmelder** im Lehrgebäude oder verständigen die **Verwaltung**. Der **Defibrillator** ist im EG des Lehrgebäudes gegenüber dem Aufenthaltsraum angebracht.

#### 9. Haftung

Der Fachbereich übernimmt **keine Haftung** für Gegenstände, die im Wohn- bzw. Schulbereich verwahrt sind oder dort verwendet werden und für Fahrzeuge, die im Wohn/Schulbereich abgestellt sind. Es empfiehlt sich, Türen zu verschließen und Bücher verwechslungssicher zu kennzeichnen. Fundsachen bitte in der Verwaltung abgeben.

#### 10. Hinweis

Wer vorstehende Regelungen missachtet oder durch sein Verhalten den Hausfrieden stört, muss mit Sanktionen rechnen. Neben den Maßnahmen des Disziplinarrechts kann die Leitung der Hochschule die sofortige Verweisung aus dem Wohnbereich verfügen oder das Abstellen eines Fahrzeugs im Schulbereich verbieten.

Zudem gilt die **Hausordnung des Vermieters – seit April 2019 VONOVIA (vgl. Anlage 2)**.

gez.

(Dr. Firgau, Fachbereichsleiterin)

## **Parkordnung Schulgebäude am Kaiserweiher**

- Das Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet. Zufahrten sind stets freizuhalten. Vor dem Landhaus ist das Parken nur für Dozenten gestattet.
- Die Parkausweise berechtigen zum Parken am Kaiserweiher. Auf dem Parkplatz des BKH-Geländes ist kein Parkausweis erforderlich.
- Bei Verstößen gegen die Parkordnung erfolgt eine schriftliche Ermahnung. Im Wiederholungsfall ist der Entzug der kostenfreien Unterkunft bzw. ein generelles Parkverbot auf den von der Schule genutzten Parkplätzen am Kaiserweiher und auf dem BKH-Gelände die Folge.
- **Diese Parkordnung ist Bestandteil der Hausordnung.**

gez.

(Dr. Firtgau, Fachbereichsleiterin)